

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschchr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 8622.

## Kollegen! Agitiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

### Der Gewerkschaftskongress im Kreuzfeuer.

„Wer da bauet an den Straßen, muß die Leute reden lassen!“ meint ein altes deutsches Sprichwort und will damit sagen, daß man sich nicht aufregen soll über kritische Redensarten, sondern daß man weiterbauen soll am Werke, das man sich vorgenommen hat. Auch die Arbeiterbewegung, die da bauet am Hause der Volkswohlfahrt, darf sich über mangelnde Kritik nicht beklagen. Zumal wenn die Bauleute zusammentreten, um zu beratschlagen über die Richtlinien, die dem Baue zu Grunde liegen, und über die Methoden, nach denen der Bau weitergeführt werden soll, sammeln sich berufene und unberufene Kritiker in Haufen und sagen ihr Sprüchlein auf. Das zeigt sich einmal recht deutlich wieder durch die Menge und Art der kritischen Bemerkungen, die an die Arbeiten und Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses geknüpft werden. Wenn irgend etwas geeignet ist, einen Beweis zu liefern für die Bedeutung und den weittragenden Einfluß dieses Arbeiterparlamentes, so ist es der Umstand, daß alle Welt sich mit ihm beschäftigt. Wir könnten nun, unserem Eingangsworte folgend, die Leute reden lassen, wollen aber doch, der Kuriosität und Komik halber, aus dem Wust der Kritiken zwei herausgreifen, deren scharfer Kontrast beweist, daß die Gewerkschaften sich auf dem rechten Wege befinden. Zwei scharfe Kritiker sind es, die von verschiedenen Seiten her wutschnaubend auf den Kongress losstürzen: Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“, das Organ der Scharfmacher- und Kapitalproben, und „Der freie Arbeiter“, das Sprachrohr der Anarchisten und Antizentralisten. Beide Blätter sind fanatische Gegner der modernen deutschen Gewerkschaftsbewegung, wie sie in den an die Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden zum Ausdruck kommt, beide verdammen diese Bewegung in Grund und Boden hinein — aber ihre Gründe für dieses Verdammungsurteil sind total verschieden.

Bereits in zwei Artikeln beschäftigt sich die „Arbeiter-Zeitung“ mit dem Gewerkschaftskongress und auch dies nur „vorläufig“, da sie sich eine gründlichere Würdigung des von den Delegierten Vorgebrachten so lange vorbehält, bis ihr das Verhandlungsprotokoll zur Verfügung stehen wird; dann wird sie ein abschließendes Urteil über die Wesensart derjenigen Gewerkschaftsbewegung fällen, wie sie in der Kölner Woche greifbar in die Erscheinung getreten ist. Trotz dieser Vorsicht aber konstatiert sie, „daß wohl noch niemals zuvor bei gleicher Gelegenheit die Hinneigung der Versammelten zu völliger Identifizierung (Gleicherdären) der Gewerkschaftsbewegung mit der Sozialdemokratie so überzeugend dargetan ist“. Bekanntlich sind andere Zeitungen anderer Meinung: mehrere sozialdemokratische Blätter befürchten infolge der Kölner Verhandlungen eine Spannung zwischen Partei- und Gewerkschaftsbewegung und sozialliberale bürgerliche Presseorgane sprachen bereits von einer Abgabe der Gewerkschaften an die sozialdemokratische Partei. Demgegenüber meint das Scharfmacherorgan, die Verschmelzung zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaft sei offenkundig und werde nunmehr klipp und klar zugegeben: „Man ist des Versteckspiels müde und gibt sich überhaupt nicht mehr damit ab, das artige Märlein von der politischen Neutralität der Organisierten aufrecht zu erhalten. Es läßt sich mit Sicherheit der Zeitpunkt voraussagen, an dem die sozialdemokratischen Gewerkschaften die nichtsozialdemokratischen nicht nur vollkommen an die Wand gedrückt, sondern überhaupt die ungeheure Mehrzahl sämtlicher Arbeiter zu sich herübergezogen haben werden. Hieraus ist unbedingt zu schließen, daß die Anziehungskraft der sozialdemokratischen

Organisationen eine weitaus größere sein muß, als die der nichtsozialistischen, was zweifellos zu dem Rückschlusse berechtigt, daß gerade die sozialdemokratische Richtung der ersteren deren demagogischen Einfluß gewährleistet. Wer also in Ansehung dessen der Verbearbeit der zentralisierten Gewerkschaften mit Hilfe des Staats und der Gesellschaft entgegenkommt, wie es der Kathedersozialismus und die Sozialliberalen vom Schlage der Barth, Raumann und Genossen tun, der besorgt folgerichtig nur die Geschäfte der Umsturzpartei, die in kluger Verwendung des Satzes, daß der Erfolg stets bei den stärksten Bataillonen ist, ihren ehemaligen Groll gegen die Gewerkschaftsbewegung zu den Akten gelegt und diese in Vorspannung genommen hat. Da nun die Ereignisse in der letzten Zeit und vor allem die Vorgänge auf dem Parteitag in Bremen für jeden, der Erfahretes und Erlebtes logisch zu deuten versteht, den Beweis erbracht haben, daß der Radikalismus innerhalb der Sozialdemokratie in dauernder Verstärkung begriffen ist, so ergibt sich des weiteren, daß sich jeder der Unterminierung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezw. der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung schuldig macht, der dem Gewerkschaftswesen ohne Rücksicht auf die entgegenstehenden Bedenken rein praktischer Art auf dem Wege sozialpolitischer Bevorzugung der Arbeiterklasse einen noch näheren Vorwärtsschritt zu ermöglichen sucht. In dieser Auffassung, daß die deutschen Gewerkschaften weiter nichts seien, als die Streittruppen der Sozialdemokratie und daß in den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses „die unumschränkte Anerkennung der Umsturzpartei offen zutage getreten sei“, fordert die Scharfmacherpresse denn auch das Unternehmertum auf zu einem Kampf bis aufs Messer gegen „die revolutionären, vaterlandsverräterischen Gewerkschaften“, wobei als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß die Regierungen und Behörden als Schildknappen der Kapitalproben zu fungieren haben.

Aus einem ganz anderen Loche bläst „Der freie Arbeiter“ seine grimmige Kritik auf den Gewerkschaftskongress. Eine ganze Wochen-Nummer widmet er den Arbeiten des Kongresses. „Wie sieht die deutsche Gewerkschaftsbewegung aus?“ so fragt er und antwortet darauf: „Das ganze Verhalten der deutschen Gewerkschaftsführer in Köln hat gezeigt, daß dieselben nichts mehr fürchten, als energische und umfangreiche Kämpfe gegen den Kapitalismus. Die Scheu vor Streiks, besonders vor unumschrankten Streiks, ist bei den Gewerkschaftsbureauren so groß geworden und so deutlich zur Aussprache gekommen, daß die deutschen Unternehmer Gell wären, wenn sie nicht die Lehre daraus ziehen würden: daß eine von solchen Leisetretern geleitete Arbeiterklasse sich alles gefallen lassen muß. Denn wer wüßte nicht, daß dieses Bureauren-tum in den großen Gewerkschaften herrschend ist, daß die im Laufe weniger Jahre herangeschwollene Beamtenschaft der Gewerkschaftsbewegung alle Drähte in ihrer Hand vereinigt hat. Das ist der Charakter unserer Gewerkschaftsbewegung: eine Menge Mitglieder — aber ohne Initiative, ohne Entschlußberechtigung im Kampf. Vom zentralen Gewerkschaftsbureau aus werden alle Maßnahmen dirigiert, die große, in der Gewerkschaft sowie im Staat rechtlose Masse hat zu gehorchen. Ist sie, durch kapitalistische Unterdrückung bis zum äußersten getrieben, gewillt, ihre Arbeitskraft zu verweigern, reißt die Begeisterten Organisierten sogar die Unorganisierten mit empor — so kommt ein kalter Federfuchser oder Säckelmeister daher, löst die Stütze

und führt die Empörten wieder in das alte Joch zurück.“ So verzerrt spiegelt sich in den Köpfen dieser gewerks- und gewohnheitsmäßigen Quertreiber und Verläumber die deutsche Gewerkschaftsbewegung! Während die Kapitalisten immer und immer wieder behaupten, daß die Führer fortgesetzt das Feuer schüren und die „zufriedenen“ Arbeiter durch den skrupellosesten Terrorismus zum Streik heizen, schildern die Anarchisten diese selben Führer als Leute, die mit der Spritze in der Hand beständig auf der Lauer liegen, um die Empörung durch einen kalten Wasserstrahl zu dämpfen. Wir brauchen es nicht zu betonen, denn unsere Kollegen wissen es, daß Kapitalisten und Anarchisten die Unwahrheit sagen, daß sie mit Absicht und Bewußtsein lügen.

Und dann rafft sich „der freie Arbeiter“ auf zu einer förmlichen Proklamation an die Mitglieder der Gewerkschaften, in der er sie zu einer Rebellion auffordert gegen die „Führer und Arbeiterverräter“. Wir sehen diese Stelle wortwörtlich hierher:

„Die Verhandlungen des Kongresses der großen deutschen Arbeiterverbände sind — so wie sie sich gestaltet haben — zur rechten Zeit gekommen. Es ist in ihnen viel die Rede gewesen von dem Nichtvorhandensein eines Gegensatzes zwischen Gewerkschaften und Partei, und es mag damit seine Richtigkeit haben. Doch ist ein anderer Gegensatz durch diesen Kölner Kongress selbst in aller Schärfe bewiesen worden, d. i. der Gegensatz zwischen den Arbeitervertretern und den Arbeitern selbst. Dieser Gegensatz ist da! Und: ein Glück, daß es so ist. Mag die Bourgeoisie und die Regierung — wenn sie dumm genug dazu sind — glauben, daß aus den Reden der Legien, Büchelburg, Schmidt, Döblin etc. die Anschauung der fortgeschrittenen Arbeiterschaft spricht. Wer in Fühlung mit dieser selbst ist, wer da weiß, wie geradezu verächtlich der beste Kern der aufgeklärten Arbeiterschaft (eigen Lob stülkt!) auf die Machenschaften seiner Führer zu blicken gelernt hat, gelernt so wie das gebrannte Kind das Feuer schent, — wer da die emporgrollende Wut vieler Arbeiter über die Erbärmlichkeit der verhunzten Gewerkschaftsbewegung kennt, der weiß, daß die Arbeiterbewegung am Vorabend einer großen Umwandlung steht, die aus den Reihen der Arbeiterschaft heraus zum Durchbruch kommen wird. Der Sozialismus, aus dessen weltumwälzenden Gedanken die moderne Arbeiterbewegung geboren, hat keine Stätte in Köln gefunden; er ist von dem verwirrten Wust einer wohlfeilen Sozialreform erstickt worden. Die Taktik des Klassenkampfes ist vollends aus der Praxis der großen deutschen Arbeiterverbände verschwunden. Hat sich diese Tatsache seit Jahren in zunehmendem Maße bei allen gewerkschaftlichen Kämpfen gegen den Kapitalismus erwiesen, so hat nunmehr der Kölner Kongress diesen Stand der Dinge in voller Klarheit erkennen lassen. Deutsche Arbeiter! Sucht in den Verhandlungen dieses Kongresses nach einem sozialistischen Gedanken! Sucht nach einem rebellischen Wort, das die Notwendigkeit betont, die kapitalistische Wirtschaftsform und damit die Grundlage der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu beseitigen! Ihr werdet nichts finden. Kein einziger der deutschen Gewerkschaftsführer hat den Gedanken und Gefühlen Ausdruck verliehen, die nach den schmerzhaften Lehren von Crimmitzschau und vom Bergarbeiterstreik mehr als je die Werten der Arbeiterschaft befehlen. Kein einziger dieser Vorführer der Arbeiterinteressen hat gewagt, der brohenden Reaktion und der von ihr beabsichtigten noch festeren Anebelung der deutschen Arbeiterklasse ein drohendes Wort zuzurufen!“

Jedes Wort der Erwiderung würde den Eindruck dieses aus Größenwahnsinn und ohnmächtiger Wut gemischten Phrasenbreies abschwächen. Aus der kapitalistischen und anarchistischen Kritik geht lediglich hervor, daß die im Kreuzfeuer marschierenden deutschen Gewerkschaften auf dem richtigen Wege sind. Und das genügt uns!

## Die bayerischen Kollegen sind aufgewacht!

Wenn zwar seit einigen Jahren auch in Bayern, speziell im nördlichen Gau, unsere Vereinigung Fortschritte in der Mitgliederzahl zu verzeichnen hatte, so fehlte es doch an der nötigen Kampfeslust, durch den Zusammenschluß den Unternehmern Zugeständnisse in Form von Lohnaufbesserung und Arbeitszeitverkürzung abzurufen.

Endlich nach jahrelangem Stillstand fanden die Kollegen den Mut, in einer Reihe von Städten die theoretischen Forderungen auch in die Praxis, soweit als möglich umzusetzen. In Nordbayern ist es durch das einmütige Zusammenhalten der Kollegen in den Filialen Nürnberg, Fürth, Bayreuth und Regensburg gelungen, Lohnaufbesserung und Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen. Ohne Streit war es nirgends möglich, unseren Forderungen Geltung zu verschaffen, in allen Orten hat das Unternehmertum, das sonst gleichwohl sich durch Rückständigkeit in seinen Ansichten auszeichnet, geschlossen Widerstand gegen die Organisation geleistet.

Es zeigt sich eben, daß auch in Bayern der Klassencharakter mit derselben Schärfe zum Ausdruck kommt wie im übrigen Deutschland, daß die Zeiten des guten Einvernehmens, auf das sich die Kollegen noch oftmals etwas zu Gute tun, ein für allemal verschwunden sind.

Als besondere Spezialität unserer Meister hat sich bei allen Lohnkämpfen der Versuch entpuppt, die von München aus inspirierten „Mindestleistungen“ in den Tarif in der einen oder anderen Form hineinzubringen. Es wurde ja bereits in einem früheren Artikel des „Vereins-Anzeiger“ zur Genüge klar gelegt, daß man die Arbeitsleistung eines Gehülfs nicht nach dem Maßstab taxieren kann, weshalb es sich erübrigt, hier weiter auf dieses Unikum einzugehen. Uebrigens war es uns bei diesen Kämpfen ein leichtes, festzustellen, daß der süddeutsche Scharfmacherverband seine läppische Hand dabei im Spiel hatte. Den Machern vom Ganzen mag es etwas sonderbar bei dem Festschlagen ihrer „Taktik“ geworden sein, als sie wie die Lohrherber dastanden und ihre unfehlbaren Maßnahmen durch die Dankfluten gehen sahen. Auch die Ablegung von Prüfungen als Vorbedingung zur Erlangung des Mindestlohnes wurde überall gefordert, ja die Regensburger Meister sind so weit gegangen, selbst für ungelernete Anstreicher eine Prüfung zu verlangen, bevor diesen der Mindestlohn gezahlt wurde.

Es ist klar, daß all diese Versuche zu dem Zweck gemacht wurden, eine Gelegenheit zu finden, um unter dem Mindestlohn zu können. Und nur der energischen Abwehr der Organisierten ist es zu danken, daß in keinem Tarif diese Mindestleistungen Aufnahme fanden. An der geschlossenen Einigkeit unserer Kollegen wird das Scharfmachertum seine Grenze finden!

Abgegeben von dem Fortschritt, den der Abschluß eines Lohntarifs an und für sich bringt, wurden in Bezug auf Lohn- und Arbeitszeit in allen Orten Verbesserungen durchgeführt. Auch die Orte, in welchen es in diesem Jahre nicht zum Lohnkampf gekommen ist, werden den Kampf zur Verbesserung ihrer traurigen Lage, die durch die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse von Tag zu Tag weiter verschlechtert wird, so bald als möglich aufnehmen müssen. Aber nicht nur für unseren Beruf allein wurden durch diese Lohnkämpfe und durch die Tarifabschlüsse Vorteile erzielt, sie bilden den Ansporn für andere Organisationen in Bayern, speziell im Baugewerbe, unserem Beispiele zu folgen, die Errungenschaften unserer kräftigen Filialen werden auch für unsere übrigen süddeutschen Kollegen eine Aufmunterung sein, dem gegebenen Vorbilde zu folgen.

Mögen die wackeren Kämpfer unserer Organisation das Errungene nun auch hochhalten, mögen die Reihen der Organisierten so geschlossen bleiben wie bisher!

Vorwärts im Kampf zum Sieg an allen Orten, wo Kollegen organisiert oder zu organisieren sind, damit die süddeutschen Kollegen nicht zurückbleiben in der Hebung ihrer Klassenlage. Die Organisation hat sich hier als trefflichste als sicheres Bollwerk bewährt, das wir nur durch sie imstande sind, unsere Lage zu verbessern. So, Kollegen, arbeitet, agitiert, organisiert und kämpft rasch weiter, alle ohne Ausnahme, kein im Berufetätiger Kollege darf jetzt fehlen!

## Lohnbewegung.

Zuzug muß strengstens ferngehalten werden nach Breslau, Darmstadt, Schwede, Forst i. L., Hannover-Bünden, München, Offenbach und Würzen.

In Bayreuth kam es am 1. Juni zu einer Einigung auf folgender Grundlage:

1. Wechselseitige Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.
2. Die tägliche Arbeitszeit wird wie folgt festgelegt: Vom 1. Montag nach dem 15. März bis zum ersten Samstag im Oktober erstreckt sich dieselbe von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, mit einer Mittagspause von 1 Stunde und einer Frühstück- sowie Vesperpause von je ¼ Stunde, während welcher die Arbeitsstelle bei inneren Arbeiten nicht verlassen werden darf, und wird die Zeit hierfür auf ¾ Uhr bzw. ¾ Uhr festgelegt. Während der Wintermonate kommt Frühstück- und Vesperpause in Wegfall. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird die Arbeit ohne Abzug eine Stunde früher beendet. Pro Tag wird mit 10 Stunden bezahlt.
3. Die bisher bezahlten Arbeitslöhne werden für dieses Jahr um 3 % pro Stunde, für 1906 und 1907 um je einen weiteren Pfennig für alle Gehülfsen erhöht.
4. Ueberstunden, das ist die Zeit von 6—8 Uhr abends und von früh 6—7 Uhr, erfahren eine Zulage von 5 % pro Stunde. Sonntagsarbeit wird mit 25 Prozent, Nacharbeit mit 50 Prozent vergütet. Bei Fassadenarbeit wird eine ½stündige Frühstück- und Vesperpause gewährt, ebenfalls 10 Stunden berechnet.
5. Bei Arbeiten in der Umgebung von Bayreuth wird für den Tag 50 % vergütet. Soweit Uebernahmen am Plage notwendig ist, erhält der verh. Gehülfe für den Tag eine Zulage von 1,50 M., der ledige eine solche von 1 M. pro Tag, jedoch wird in diesem Falle von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr gearbeitet, einchl. je ½stündiger Frühstück- und Vesperpause bei 10stündiger Berechnung. Hierbei wird betont, daß dieser Satz für fremde Gehülfsen nicht maßgebend ist. Was Reisepesen anbelangt, so wird einmalige Hin- und Rückfahrt bezahlt, und erfährt diese Bestimmung eine Ausnahme, wenn Ostern, Pfingsten und Weihnachten in solche Arbeiten fallen, für welche Feiertage ebenfalls die Fahrt vergütet wird.
6. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Auszahlung des Lohnes bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses kann nur nach Schluß eines Arbeitstages erfolgen.

7. Arbeiten auf eigene Rechnung (sog. „Frischen“) ist unterlagt. Nach einmaliger Verwarnung kann der Verletzte sofort entlassen werden.

Unterschrift.

Für die Arbeitgeber.  
Otto Geise.

Für die Gehülfsen.\*  
Dollhoff Hans.

Somit ist auch in Bayreuth nach wöchentlichem, äußerst hartnäckigem Kampf eine Einigung erzielt worden, nachdem die Arbeitgeber zur besseren Einsicht gekommen waren und sich bereit fanden, mit den Vertretern unserer Organisation in Unterhandlung zu treten. Dieser Kampf wird hoffentlich den Meistern als Lehre dienen, daß es nicht damit abgetan ist, die Organisation der Gehülfsen einfach zu ignorieren, sondern daß erst bei gegenseitiger Anerkennung auch die Möglichkeit gegeben ist, auf gutlichem Wege eine Regelung im Lohn- und Arbeitsverhältnis zu schaffen. — Unsere Kollegen werden nun alles aufbieten, das Errungene durchzuführen und zu erhalten und auch den letzten noch fernstehenden Kollegen heranzuziehen suchen.

— Regensburg. Der vor dem Einigungsamte am 6. Juni 1905 abgeschlossene Tarif lautet wie folgt:

§ 1. Die Arbeitszeit beginnt in der Zeit vom ersten Montag im März bis letzten Samstag im September früh 7 Uhr und endet abends 6 Uhr; es findet eine ¼stündige Mittagspause statt, es wird aber eine 10stündige Arbeitszeit angerechnet. Es kann für eine Frühstück- und Vesperpause die Arbeit je für 10 Minuten unterbrochen werden. Die Dauer der Winterarbeitszeit ist dem Ermessen des Meisters anheimgestellt. An den Sonntagen endet die Arbeitszeit um 5 Uhr abends, und darf die Arbeitsstelle nicht früher verlassen werden. Es wird jedoch der volle Tagelohn gezahlt. An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Kirchweih, Weihnachten, Neujahr dauert die Arbeitszeit bis 4 Uhr nachmittags, und wird auch an diesen Tagen der jeweilige volle Tagelohn bezahlt. Eine Nachmittagsvesperpause findet aber nicht statt. Als Ueberstunden gilt die Zeit von 6—10 Uhr abends und von 5—7 Uhr morgens; als Nachtstunden die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens.

§ 2. Der Mindestlohn beträgt für Malergehülfsen im ersten Gehülfsenjahre 28 M. für die Stunde, im zweiten Gehülfsenjahre 32 M.; für diesen Mindestlohn sind folgende Bedingungen maßgebend: 1. Abgelegte Gesellenprüfung; 2. Linier- und Malerpinsel stellt der Gehülfe selbst. Der Mindestlohn für Gehülfsen, die länger als 2 Jahre im Berufe tätig sind, beträgt 38 M. für die Stunde. Der Mindestlohn für Anstreicher beträgt 32 M. für die Stunde, unter der Bedingung, daß der Anstreicher bereits eine 2jährige Tätigkeit in seinem Berufe hinter sich hat. In der Folge werden ungelernete Anstreicher nicht mehr eingestellt.

§ 3. Für Nachtstunden wird ein Zuschlag von 50 Prozent gewährt, für Ueberstunden ein solcher von 25 Prozent. An Sonntagen wird ein Zuschlag von 25 Prozent gewährt. An nichtgesetzlichen Feiertagen ist die Arbeitszeit wie an Wochentagen, und wird ein Zuschlag nicht gewährt. Für Außengrußarbeiten wird ein Zuschlag von 15 Prozent gewährt. Für die Arbeiten in den Orten: Dechbetten, Brisenring, Winger, Kareth, Bappersdorf, Schwabelweiß, Salzen, Walhallastraße, Zelmuth, Burgweinting, Biegetsdorf, Groß, Barthaus und Königswiesen wird 1 M. Zulage für den Tag gewährt. Die Arbeitszeit in diesen Orten ist die gewöhnliche, d. h. sie beginnt früh 7 Uhr und endet abends 6 Uhr. Bei weiter entlegenen Arbeitsstellen wird eine tägliche Zulage von 1,50 M. gewährt. In außerordentlichen Fällen kann eine höhere Zulage vereinbart werden. Das Fahrgehalt wird nur für einmalige Hin- und Rückfahrt bezahlt. Ebenso wird nur die für die einmalige Hin- und Rückfahrt verbrauchte Zeit mit dem einfachen Stundenlohn vergütet. Weitere Hin- und Herfahrten werden nach Ueber-einkommen entschädigt.

§ 4. Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Die Kündigung des B. G. B. unterbleibt eine Uebernahme. Und Uebernahme des B. G. B. unterbleibt eine Kündigung. Die Kündigung des B. G. B. unterbleibt eine Uebernahme. Und Uebernahme des B. G. B. unterbleibt eine Kündigung.

§ 5. Das Rauchen während der Arbeitszeit ist nicht gestattet.

§ 6. Das sogenannte „Frischen“ ist durchwegs unterlagt.

§ 7. Für die richtige Ablieferung der an den Gehülfsen hinausgegebenen Arbeitsgeräte (Werkten, Pinsel, Spachtel, Lineal) können denselben in den ersten zwei Wochen 2 M. vom Lohn einbehalten werden. Diesen Betrag erhält der Gehülfe erst bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und bei richtiger Einlieferung der empfangenen Arbeitsgeräte.

§ 8. An den Arbeitsstellen wird von dem Arbeitgeber zum Reinigen der Hände Seife zur Verfügung gestellt.

§ 9. Ufforarbeit ist ausgeschlossen.

§ 10. Eine Maßregelung wegen Beteiligung am Streit oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation findet nicht statt.

§ 11. Dieser Vertrag tritt mit dem heutigen Tage in Kraft und dauert bis 1. Juni 1908. Wird derselbe nicht spätestens am 1. März 1908 gekündigt, so läuft er von selbst für ein weiteres Jahr. Für die Folge ist er ebenfalls mindestens jeweils am 1. März zu kündigen, widrigenfalls er immer wieder auf ein weiteres Jahr Gültigkeit hat. Mit der Kündigung sind die neuen Forderungen vorzulegen.

§ 12. Streitigkeiten, welche sich aus dem vorstehenden Lohnvertrag ergeben, werden durch ein Tarifamt geschlichtet. Dasselbe besteht aus je 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern. Den Vorsitz führt abwechselnd ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer. Sollte bei der Entscheidung Stimmengleichheit sich ergeben, so soll der Vorsitzende des Gewerbegerichts Regensburg um Uebernahme des Vorsitzes ersucht werden. Die Entscheidung des Tarifamtes ist endgültig.

§ 13. Vorstehender Tarifvertrag wird in sämtlichen Werkstätten sichtbar angehängt.

— München. Die Bewegung in den Luxuswagenfabriken ist zum günstigen Abschluß gekommen und nachfolgender Tarif für die in den Wagenfabriken beschäftigten Arbeiter festgelegt worden:

### Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden.  
Diese wird festgelegt auf die Zeit von früh 7 Uhr bis abends 6 Uhr mit einer ½stündigen Mittagspause sowie je ¼stündiger Frühstück- und Vesperpause.  
Am Schluß der Arbeitswoche ist um 5 Uhr abends Arbeitslohn und an den Vorabenden von Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten wird mittags mit einer halbstündigen Pause durchgearbeitet und ist um 2 Uhr

Arbeitslohn, wofür jedesmal 9 Arbeitsstunden bezahlt werden. 53 Stunden.

Löhne.

Als Minimallohn haben zu gelten.  
Für die in der Lackerei beschäftigten Arbeiter in den ersten 2 Jahren nach vollendeter Lehre ein Stundenlohn von 36 M., für alle anderen ein Stundenlohn von 39 M.

Im allgemeinen tritt eine 12½prozentige Erhöhung des zur Zeit bestehenden Stundenlohnes ein.

Es haben jedoch vorstehende Stundenlöhne auch für solche Arbeiter in Kraft zu treten, bei denen trotz 10prozentiger Erhöhung der Minimallohn nicht erreicht wird.

Sollte es in außerordentlichen Fällen nötig sein, Ueberstunden zu machen oder an Sonntagen zu arbeiten, so muß für diese Arbeit in der Zeit von 6—8 Uhr abends ein Zuschlag von 25 Prozent, für alle übrigen Ueberstunden sowie Sonn- und Feiertagsarbeit ein Zuschlag von 50 Prozent eintreten. Sollen in einem Jahre an mehr als 30 Werktagen Ueberstunden gemacht werden oder an mehr als 5 Sonntagen gearbeitet werden, so bestimmt über diese Ausnahme die eingeleitete Tarifkommission.

Für Arbeiten über Land, d. h. außerhalb dem Burgfrieden Münchens, wird die Fahrzeit hin und zurück zum einfachen Stundenlohn berechnet, für die geleisteten Arbeitsstunden ein Zuschlag von 50 Prozent gewährt und das Reisegeld für Hin- und Rückfahrt erlegt. Uebernachten, wofür Rechnung vorzulegen ist, wird in vollem Betrag vergütet.

Freigabe des ersten Mai.

Gegenseitige Kündigung findet nicht statt.  
Vorstehende Lohn- und Arbeitsverhältnisse der bei den Tarif abschließenden Firmen beschäftigten Arbeiter (Wagner, Schmiede, Sattler und Lackierer) dürfen bei Einführung des Tarifes nicht verschlechtert werden.

Vorstehende Bestimmungen haben für alle in Wagenfabriken beschäftigten Arbeiter, auch wenn diese von einem auf eigene Rechnung arbeitenden Wagner, Schmied-, Sattler- oder Lackiermeister eingestellt sind, in Kraft zu treten und sind in allen Werkstätten an einem sichtbaren Orte auszuhängen.

Ueber alle Streitigkeiten, die aus der Nichterhaltung dieses Tarifes entstehen, entscheidet vorbehaltlich der Bestimmungen der Gewerbeordnung bzw. des Gewerbegerichtsgelezes eine aus gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Tarifkommission, die einen weder dem Arbeitgeber, noch dem Arbeitnehmerstande angehörenden Vorsitzenden wählt.

— Offenbach a. M. Der Streit hat auch hier noch keine Änderungen erfahren, da sämtliche Firmen, bis auf Angentaler, der Meistervereinigung angehören. Vorhanden sind noch 131 Streikende, die übrigen haben trotz schwarzer Liste Arbeit gefunden.

— Darmstadt. Die Kollegen stehen nun in der ersten Woche im Ausstand und nicht einer wurde unter. Das hatten sich wohl die Scharfmacher nicht träumen lassen und von der bedingungslosen Aufnahme der Arbeit ist auch noch nichts zu sehen. Wie kleinlich mancher Unternehmer denkt, beweist folgendes: Vor Ostern jagte ein Meister zu seinen streikenden Gesellen: Diesmal eßt Ihr keinen Kuchen! Sogar Pfingsttuchen essen sie jetzt und zwar mit größerer Ruhe und sicherem Ausblick in die nächste Zeit, als manche von denen, die diesmal die Badereise ihrer Frau verschieben müssen.

Die Theaterarbeit, wie sie hier gemacht wird, dürfte in ganz Deutschland nicht mehr vorkommen.

Die Submission für die Reparaturarbeiten ergab höchstes Angebot: 75 724 M., niedrigstes 36 356 M. von der Firma Klein. Das schlimmste ist, daß schon seit Jahren diese Firma bei den staatlichen und städtischen Arbeiten ähnliche Preise hat und deshalb die bestgezahlte ist. — Die im Geschäft bei Womente, die nie wieder kommen, an manchen Stellen, an Ausdruck bringen an den Kollegen, die die Meistervereinigung an der Spitze hat, ist ein sehr bedrängtes und bestgezahltes Kollegen selbst zu helfen, und arbeitet nun auch ein Teil davon dort.

Und das geschah in den Tagen, wo die bestliche Handwerkerkammer ihre Jahresversammlung hatte und wo unter Anwesenheit eines Regierungsvertreters auch über das Submissionswesen und seine Auswüchse gesprochen wurde!

Bei gegebener Zeit wird die Antwort auch von dort kommen.

Kein Funken sozialpolitische Erkenntnis hat bei diesen Arbeitgebern Platz vor Mut und Haß gegen die Arbeitervereinigungen! Wir wissen wohl, der jetzige Wind kommt vom Mitteldeutschen Arbeitgeberverband herüber. Tempora mutantur. Voriges Jahr empfahl noch der hiesige Vertreter F. Emmel auf dem süddeutschen Malerart Tarifabschlüsse mit den Arbeitern auf Grund der guten Erfahrungen, die man gemacht hatte. Auch der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband im Baugewerbe befristete dies nach der vorjährigen hiesigen Zimmererausserung. Und jetzt auf einmal ist er Gegner der Tarife, weil dadurch, wie in der letzten Nummer ihres Organs zu lesen ist, die Massen der Arbeiterorganisationen gestärkt werden.

Wieso diese Ordnungsstücken wollen keine geordneten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, um im trüben fischen zu können. Und dieser Geist besetzt eben auch die Darmstädter Weißbindermeister. Entweder den Tarif, den sie bestimmen, oder gar keinen!

Vielleicht hat eine Pfingstpredigt und der echte Pfingstgeist den Boden geschaffen für eine bessere Einsicht, die sich bei einem Teil bereit zu regen beginnt.

Warten wir es ruhig ab. a. j.

— Breslau. Der Streit dauert unverändert fort. Es haben bis vorige Woche 33 Meister die Forderungen bewilligt, jedoch 170 Kollegen zu den neuen Bedingungen arbeiten. Abgereist sind 128. Der Streit kam den Meistern doch etwas zu unbedacht, deshalb geraten sie über das einmütige Vorgehen in nicht gerechtem Zorn. Selbstverständlich sind sie die Umschuldigen und sie ihnen bitter unrecht geschehen, daß die Breslauer Kollegen auf einmal die Arbeit niederlegen und sie so schmächtig im Stich lassen, so über-schwemmen die Meister die bürgerliche Presse mit Verhören, worin natürlich nur der 99ste Teil wahr ist, und jammern das Publikum an, ob des großen Unrechts, das ihnen widerfahren. Daß die Breslauer Maler und Anstreicher endlich einmal aus dem Schlaf erwacht sind, und so einmütig die Arbeit niederlegen, bis auf einige Nachkollegen, kann

ihnen nicht einleuchten, und so schimpfen sie nun weiblich auf den Verband. Doch sind es größtenteils nur die bekannten Scharfmacher, die sich um Herrn Münch gruppieren. Letzterer hat, wie man zu sagen pflegt, die Meister in seiner Tasche und wie er pfeift, so tanzen sie. Die Herren wenden alle Mittel an, um Arbeitswillige heranzuziehen, doch ist es dank der Wachsamkeit der Kollegen noch nicht gelungen, irgendwelchen Erfolg zu bekommen.

— Hannover. Hier stehen noch 124 Kollegen im Streik, 130 Kollegen arbeiten zu den neuen Bedingungen. Ueber 300 Kollegen sind abgereist bzw. arbeiten in den umliegenden Ortschaften. Würde es nach Herrn Großmann gehen, so dürfte kein Meister Gehilfen von Hannover einstellen. Die Versuche sind dazu schon im vorigen Jahre gemacht, durch Inzerate u. dgl. m., auch die Gründung von Arbeitgeberverbänden weit über die Provinz Hannover hinaus, hat man mit größter Mühe versucht, aber damit klägliches Nisak gemacht. Den Meistern in kleineren Städten kann nichts Gelegeneres kommen, wie die Nachfrage nach Gehilfen zeigt, wenn in Großstädten Lohnbewegungen stattfinden, weil sie dann Gelegenheit haben, ohne Schwierigkeiten ihre Arbeiten fertig zu stellen. Na wenn der Vorstand des Arbeitgeberverbandes die Millionen der Bergwerksbesitzer besäße, wie würde es uns dann gehen? Um liebsten möchten die Herren uns heute schon vernichten, d. h. die Organisation und damit unsere Widerstandsfähigkeit.

Wir haben durchaus nichts dagegen, sondern begrüßen es, wenn sich die Arbeitgeber organisieren, müssen uns aber dagegen wenden, wenn solche Organisationen in ihr Statut den Passus mit hineinnehmen: „Erstreben eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“, aber gleich bei der Gründung erklären, wie es im vergangenen Jahre in Hannover vorkam, daß dieses nur so pro forma geschehe, weil es in den anderen Statuten auch stehe und dieses nichts zu sagen habe. Denn in der Tat besteht deren ganze Aufgabe darin, jeden berechtigten Wunsch der Gehilfen zu bekämpfen, die Gehilfen zu einem gefügigen Spielzeug zu degradieren. Bekanntlich haben sich auch die Scharfmacher des hiesigen Arbeitgeberverbandes schon über den Terrorismus der Gehilfen beklagt, der nebenbei bemerkt, nicht im geringsten ausgeübt wurde. Welch unerhörter Terrorismus aber von den Scharfmachern des Arbeitgeberverbandes ausgeübt wird, davon legen die uns vorliegenden Dokumente Zeugnis ab. Da auch einige Mitglieder des Arbeitgeberverbandes bewilligt hatten, wurden dieselben bei hoher Konventionalsstrafe bedroht und gezwungen, ihre Unterschrift wieder zurückzuziehen. Beweis:

1. „Sehe mich veranlaßt, meine Unterschrift wieder zurückzuziehen, da ich sonst vom Arbeitgeberverband in Strafe genommen werde.“ Achtungsholl  
H. Uebelhelm.“
2. „Mit Rücksicht darauf, daß mir die Statuten des Arbeitgeberverbandes nicht geläufig waren, bin ich gezwungen, meine abgegebene Unterschrift, unter die Bedingungen der Gehilfenschaft, hiermit zurückzuziehen.“ Wilsch, Selle, Ww.“

Ein Geschäft hat sogar, um diesem Zwang des Scharfmacherverbandes zu entgehen, sein Geschäft seinem stillen Teilhaber übertragen, aufs neue bewilligt, um nur weiter arbeiten zu können. Wir bemerken nochmals, daß die Abmachungen der Arbeitgeberverbände auf Zahlung von Konventionalsstrafen ungültig sind, da diese Verbände laut reichsgerichtlicher Entscheidung als Kampfbünde anzusehen sind.)

Wie würden die Scharfmacher des Arbeitgeberverbandes über uns herziehen und nach dem Staatsanwalt schreien, würden wir uns erdreisten, auch nur annähernd einen solchen Druck auszuüben. Eine Anklage auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung und eine Verurteilung wäre uns sicher.

Nach Ausbruch des Streiks erschien im Hannover Tageblatt ein hasserfüllter Artikel gegen die Gehilfen. Man schrieb unter anderen Witzchen, daß die Gehilfen zu Meistern zwingen wollten, alle ihre Leute von unserem „bis jetzt noch gemeinschaftlichen Arbeitsnachweis“ zu beziehen, überhaupt sollten die Arbeitgeber vollständig rechtlos gemacht werden. Wir stellen darauf fest: Als wir am 29. Mai um Verhandlung nachsuchten und am 30. Mai vom Vorstand des Arbeitgeberverbandes neue Vorschläge eingefordert wurden, erklärten wir, daß unsere Vorschläge in dem in diesem Frühjahr eingereichten und bereits am 30. März zur Verhandlung gestandenen Tarif enthalten seien, mit Ausnahme des § 12, die Benützung des Arbeitsnachweises seitens der Arbeitgeber betr., von dem wir Abstand nahmen. Da schrieb uns Herr Großmann im Auftrage des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes am 3. Juni, daß dieser Paragraf (den Arbeitsnachweis betr.) gar nicht in Betracht kommen und gewünscht würde, falls wir uns verpflichten wollten, einen Vertrag auf drei Jahre abzuschließen. Vorschläge in Bezug auf die Lohnhöhe zu machen. Auch diesem sind wir, wie immer, entgegengekommen und wurden am 7. Juni folgende Vorschläge eingereicht: Von jetzt ab einen Minimallohn für Gehilfen von 50 J pro Stunde und ab 1. April 1906 von 52 J, vom 1. April 1907 von 55 J pro Stunde; für Arbeitsleute einen Minimallohn von 40 J, 42 und 45 J pro Stunde.

Die hiesige Kollegenschaft ist fest entschlossen, nicht eher zu ruhen, bis auch hier ein geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnis geschaffen ist. Die übrigen deutschen Kollegen werden aber dringend ersucht, Hannover so lange zu meiden. So entschlossen und opferbereit der Kampf hier geführt wird, um so kläglich ist das Verhalten von den circa acht christlich organisierten, von deren Dasein hier bis jetzt noch garnichts zu merken war. Diese haben beschlossen, sich an dem Streik nicht zu beteiligen und suchen selbige jetzt im Trüben zu fischen, indem sie versuchen, die noch übrigen Streikbrecher als Mitglieder zu werben. Wir gönnen ihnen diese „beachtenswerten“ Elemente und würden dafür Verständnis haben, wenn diese Streikbrecher gleich zu „Ehrenmitgliedern“ gemacht würden.

Wie man das feige Verhalten dieser christlichen Tapferen, die wohl die Vorteile dieses Kampfes für sich mit in Anspruch nehmen, aber selbst Opfer dafür nicht bringen wollen, sondern durch den Kampf noch persönliche Vorteile zu ziehen suchen, zu rechtfertigen sucht, zeigt eine Notiz, welche die Hildesheimische Kornackerin brachte, als die Arbeitseinstellung beschlossen war:

— Lohnbewegung im Malergewerbe. Eine am Sonntag den 21. Mai im „Ballhof“ zu Hannover stattgefundene Versammlung der dem sozialdemokratischen Malerverbande

angeschlossenen Gehilfen hat den Streik beschlossen. Geordert wird in der Hauptsache ein Minimallohn von 50 J für Gehilfen, 40 J für Arbeitsleute. Stündige Arbeitszeit, Ausschluß der Stündigungsfrist, Abschaffung der Affordarbeit. Der Streik kam etwas plötzlich. Die Arbeitgeber verhalten sich ablehnend. Die dem Zentralverbande der christlichen Maler angeschlossenen Gehilfen stehen dem Streik fern, weil derselbe einseitig von dem sozialdemokratischen Malerverbande inszeniert wurde.“

So hätten auch wir unsere „christliche“ Streikbrecherorganisation in Hannover.

Weimar. Die Aussperrung der Arbeiter in der Fabrik für Eisenbahn- und Militärbedarf dauert unverändert fort. Insgesamt ausgesperrt wurden 135 Arbeiter, von denen 34 Metallarbeiter, 28 Fabrik- und Hilfsarbeiter, 18 Holzarbeiter und 10 Lackierer ihren Verbänden angehören. 36 Personen, ohne die Werkmeister, arbeiten in der Fabrik weiter, weil sie angeblich auf 1 Jahr lautende Arbeitsverträge haben. Von den noch Arbeitenden gehört ein Teil dem Hirsch-Dunkerschen und anderen Verbänden an. Ueber die Gründe der Aussperrung weiß niemand etwas Bestimmtes. Anfangs nahm man an — und die Direktion behauptet auch in einem Zirkular, welches den schwarzen Listen beigelegt ist — daß die Fabrik aussperrt, weil in der Metallarbeiterzeitung, im „Vereins-Anzeiger“ der Maler (Wann denn?) und im Regulator die Sperre über den Betrieb verhängt worden sei. Das Vorgehen der Arbeiter war geboten, weil die Fabrik Arbeiter unter Versprechungen nach Weimar lockte, die nachher nicht erfüllt wurden. Das Gewerbegericht Weimar hat die Fabrik in diesen derartigen Fällen verurteilt. Die Annahme, daß nämlich die Sperre der Arbeiterorganisationen die Aussperrung sämtlicher Arbeiter veranlaßt habe, hat sich als irrig herausgestellt. Der wahre Grund der Aussperrung dürfte sein, daß die Fabrikleitung vom Großmachtskizel befallen wurde. Sie hat kürzlich den Verband der industriellen Arbeitgeber in Weimar gegründet und möchte wohl nun ad oculos demonstrieren, wer „Herr im Hause“ ist, darum sperrte sie eben ziel- und planlos aus.

— Aus einem eigenartigen Grunde haben bei dem Malermeister Kittel in Weizenfeld die Maler und Anstreicher die Arbeit niedergelegt. Bei Kittel stand dessen eigner, alter Vater in Arbeit. Vorigen Montag sagte nun der liebevolle Sohn zum Vater: „Mache, daß Du herauskommst! Du bist der Hezer in der Werkstatt! Du stichst in Eurer Vereinigung an der Spitze. Entweder gehst Du aus Deiner Vereinigung, oder Du gehst bei mir heraus. Marisch, marisch, hinaus!“ Der Alte erwiderte: „Aus meiner Vereinigung trete ich nicht aus.“ So wurde der eigene Vater von seinem Sohn gemahregelt. Die Kollegen des auf die Straße Geworfenen erklärten sich mit ihm solidarisch und so legten sämtliche Maler und Anstreicher die Arbeit sofort nieder. Als der Vertreter unserer Zahlstelle mit Kittel jun. verhandelte, erklärte sich dieser bereit, alle Streikenden wieder einzustellen, nur seinen Vater nicht. Darauf gingen jedoch die Kollegen nicht ein. Die Jagd nach Profit ersticht auch die elementarsten Moralbegriffe.

### Aus unserem Berufe.

— Den Wert eines korporativen Arbeitsvertrages illustriert treffend folgender Fall aus Mainz, worüber uns berichtet wird. Zwei Meister hatten sich verantwortlich zu machen wegen Tarifdurchbruch. Diese beiden Geschäfte, welche die Hochburg unserer Streikbrecher bilden, arbeiteten immer noch 10 Stunden, während 9 1/2 Stunden tarifmäßig sind. Trotz verschiedener Aufforderung seitens der Innung und des Gesellenausschusses gingen diese Nachkollegen höhnisch an den Organisierten vorüber mit dem Mottos: „Wort hoch was, wenn 's he könnt!“ „Wort hoch was, wenn 's he könnt!“ Sperren zu machen, die die Gehilfen, die sich nicht an den Tarif halten, ab die beiden Meister beim Vorstehenden des Gewerbegerichts, welcher mithin, den Tarif 1904 zustande zu bringen, anzuklagen. Herr Obersekretär Schäfer ließ sich die beiden Meister laden, machte ihnen klar, welche Arbeit es kostet, einen Tarif zwischen zwei streikenden Parteien zustande zu bringen, wies ferner darauf hin, daß es sich hier um Durchbruch eines korporativen Arbeitsvertrages handelt und er sie bei weiteren Zuwiderhandlungen in Strafe nehmen könne. Unsere beiden Meister erklärten sich u. d. U. sofort schriftlich bereit, dieses nicht mehr zu tun. Darauf große Entrüstung in einer Werkstatt, aber ohne Erfolg, da der Meister erklärte, er würde sich nicht strafen lassen. — Also trotz der höhnischen Bemerkungen von so traurigen Elementen aus unseren eigenen Berufscollegen haben wir gemacht, was wir konnten.

— Submissionsblüten. Auf die bei Erbauung der städtischen Oberrealschule in Mainz vorkommenden Anstreicher- und Tüncherarbeiten wurden folgende Angebote gemacht:

	Los 1	Los 2	Los 3	Los 4	Los 5	Los 6
M. Allendorf	21105	15167	3852	5802	10800	4981
B. Benzly	18382	12559	3424	4942	—	4345
Wd. König	14209	10090	3319	4095	4879	3469
S. Pauly-Wiesbaden	12688	8992	2504	2451	4673	3278
B. Schorr	—	—	3070	—	—	4631
Kaspari & Schlenking	—	—	—	—	6012	—
S. Goffel, Niederrhein	—	—	—	5044	—	—
Pannenberg & Walter, Worms	—	—	—	5044	—	—
S. Panke-Alzey	—	—	—	4462	—	—
R. Bügler-Rombach	—	—	—	3347	—	—

An der Ausschreibung der Anstreicherarbeiten in den Schul- und städtischen Gebäuden der Stadt Düsseldorf beteiligten sich 19 Firmen. Von den Anbietern mußten diesmal für die einzelnen Lose die Preise eingeleistet werden. Zwischen dem Höchst- und Mindestfordernden ergab sich bei der am 29. Mai erfolgten Eröffnung der Angebote folgendes Resultat:

Los	Höchstgebot	Mindestgebot	Differenz
Los 1:	5569.— M	3131.50 M	2837.50 M
Los 2:	3638.— „	1951.— „	1687.— „
Los 3:	4116.50 „	2388.— „	1728.50 „
Los 4:	3538.— „	1839.— „	1699.— „
Los 5:	3087.— „	1186.80 „	1900.20 „
Los 6:	11617.50 „	8934.— „	7683.50 „

### Arbeitslosenstatistik vom 1. Quartal 1905 der Zahlstelle Leipzig

März	Februar		Januar		Zahl der Befragten	Arbeitslos waren	In Prozenten	Tage pro Kopf der Befragten	Tage pro Kopf der Arbeitslosen	Mangel	Ungünst. Bitterung	Frankheit	Zusgesamt	Ueberstunden		Durchschnitts-Stundenlohn	Durchschnitts-Affordlohn	Verheiratet waren	Hiervon arbeitslos
	Maler	Lackierer	Maler	Lackierer										Maler	Lackierer				
Summa	539	131	243	26	1182	3	262	1447	450 1/2	49	5338	394	62	9	5	55,3	27,40	299	208

Es waren demnach arbeitslos im Januar 65,2 Prozent, pro Kopf 19 Tage oder jeder Befragte 12,4 Tage im Durchschnitt. Im Februar 50,8 Proz, pro Kopf 17,1 Tag oder jeder Befragte 8,7 Tage. Im März 24,3 Proz, pro Kopf 1,1 Tage oder jeder Befragte 2,6 Tage. Der Durchschnitts-Stundenlohn betrug im Januar (53,3), für Maler 55,3 J, Lackierer 43,3 J, Anstreicher 43 J. Im Februar (52,6) 54,4 J, 43,3 J, 46 J; im März (53,3) 54,8 J, 44,4 J, 49 J. Der Durchschnitts-Affordlohn der Lackierer betrug 27,40 M, 29,44 M und 30,75 M. Ueberstunden wurden im Quartal von 82 Kollegen 813 gemacht = 17,3 volle Arbeitswochen.

### Arbeiterversicherung.

Die Verwendung von Krankenkassengeldern zur Beschickung sozialer Kongresse hat jüngst das preussische Oberverwaltungsgericht für unzulässig erklärt. In einem Verwaltungsstreitverfahren der Berliner Ortskrankenkasse der Kaufleute wurde entschieden, daß Ausgaben zur Beschickung von Kongressen, auf denen die Bekämpfung der Tuberkulose und ähnliches verhandelt werden soll, nicht statthaft sind, da dieselben nicht gesetzmäßig festgelegt seien. Der Entscheid des Berliner Bezirksausschusses, welcher einem Statutennachtrag obiger Kasse die Genehmigung verweigerte, weil 1500 M jährlich eingestellt werden sollten zur Beschickung von Kongressen zur Bekämpfung der Tuberkulose, des Alkoholismus, der Geschlechtskrankheiten usw., wurde daher bestätigt. In der Urteilsbegründung wird dann nach der „R. St. Blg.“ die Frage gestreift, „ob die Kasse gesetzlich berechtigt sei, Aufwendungen zu machen, um Krankheiten zu verhüten, vor allem, um sich die Kosten zu erleichtern, die sie bei Krankheiten zu tragen habe. Wenn das allgemein zulässig wäre, dann wäre der Statutennachtrag gesetzlich unbedenklich. Das sei aber nicht zulässig.“

Erscheint das Urteil an sich schon bedenklich, so noch in viel höherem Maß die Verantwortung der zuletzt erwähnten Frage und es wäre wünschenswert, wenn sich die breiteste Öffentlichkeit mit dieser Frage beschäftigte und dazu Stellung nehmen würde. Daß die Krankenkassen nicht berechtigt sein sollen, zur Verhütung von Krankheiten Aufwendungen zu machen, erscheint dem einfachen Laienverstand denn doch ziemlich unbegreiflich. Zugegeben, daß nach dem starren Buchstaben des Gesetzes dies nicht zulässig ist, dann ist es doch klar, daß das Gesetz einen Mangel enthält, der schleunigst beseitigt zu werden verdient und der wohl zweifellos seinerzeit vom Gesetzgeber, wäre er darauf aufmerksam gemacht worden, gleich beseitigt worden wäre. Denn sollte die Auffassung des Oberverwaltungsgerichts — daß die Krankenkassen nur solche Ausgaben in Rechnung stellen dürfen, welche zum ordnungsmäßigen Betrieb der Kassengeschäfte unerlässlich sind — zu Recht bestehen bleiben, so dürften in Zukunft die Kassen nicht einmal besagt sein, Aufwendungen für hygienische Vortragskurse zu machen. Welchen Segen aber diese sowie die Prophylaxis (Vorbeugung von Krankheiten), der man in den letzten Jahren mit Recht ein immer größeres Verständnis entgegenbringt, für die Menschheit bedeuten — und nicht zuletzt zum Segen der Kassen — wird jeder, der die Verhältnisse nur einigermaßen kennt, unumwunden zugeben müssen. Es ist deshalb dieser Entscheid unseres Grachters noch ebenso widersinnig, als wenn man sich auf den Standpunkt stellen würde, die Berufsgenossenschaften dürfen keine Aufwendungen machen, um Unfälle zu verhüten, um sich dadurch die Kosten zu erleichtern, die sie bei Unfällen zu tragen haben.“

In Dielefeld hielt in einem ähnlichen Falle das Amtsgericht die Beteiligung an solchen Kongressen für notwendig und vertrat den einzig richtigen Standpunkt.



Technischer Teil.

Eine neue Reliefmalereitechnik.

Ein Vertreter der Magdeburger Firma, die sich um die Einführung einer neueren Art von plastischer Malerei bemüht und die auch, wie wir kürzlich berichteten, einen sechsstägigen Kursus zur Erlernung dieser Technik abhält, hielt im vorigen Monat vor dem Kuratorium des Untersuchungsamtes des Deutschen Malerbundes in Kiel einen Vortrag, in dem diese „Reliefmalerei“ — welche unzutreffender Ausdruck ist, das doch geworden! — erläutert wurde. Die H. D. Malerzeitung bringt diesen Vortrag, und unter Benutzung dieses Vortrags wollen wir die Art dieser neuen Technik auch hier einmal besprechen.

Zunächst wollen wir einmal die bis jetzt bekannten Techniken plastischen Flächenbegriffs überblicken. Sowohl in unserem Kalender von 1904 und 1905, als auch in der Technischen Beilage des V. V. ist die plastische Malerei in ihren bis jetzt bekannten Techniken genügend geschilbert worden. Sie bestand zuerst in einem Auftrag einer plastischen Masse, die dann mit geeigneten Werkzeugen modelliert wurde, teils mit Kammern, teils aber auch — und das war eigentlich die Technik, die ihren Namen noch verdient — mit dem Pinzel. Eine Erweiterung der Technik lag schon darin, als man die plastische Masse mit der Druckspitze auftrug, auch, als man nach Art der Intarsienimitation einzelne Stellen der spachtelartig aufgetragenen plastischen Masse durch Uebermalen mit Deckfarbe fixierte und die nicht fixierten Teile dann mit Wasser herauswusch, so war das schon keine eigentliche Malerei mehr. Dann kam die Schülische Strahntechnik auf, wobei mit einer passenden geschliffenen Nadel aus der bestimmt gefärbten, als Spachtelschicht aufgetragenen Masse, die selbst noch eine besondere Holz- oder marmorähnliche Bemalung erhält, die aufgetragenen Konturen herausgekratzt werden, so daß an den Konturen der helle Spachtelgrund zum Vorschein kommt. Diese Technik ähnelt der Spraffitotechnik, ist also von eigentlicher Malerei weit entfernt. In neuerer Zeit hat diese Technik bei ihrem Urheber, der Malerschule von W. Schütze in Hamburg, eine Erweiterung erfahren, die Schütze Intarsial nennt. Hierbei sind die Flächen zwischen den Konturen in verschiedenen Holzarten imitiert, so daß diese Technik sich der Imitation von eingeleigten Holzarbeiten-Intarsien nähert.

Eine andere Technik, bei der es wohl nur dem Umstand zuzuschreiben ist, daß ihr Erfinder ein Maler war, daß sich die Malerbetriebe damit gewerblich befassen, besteht darin, daß mit einer bestimmten, fertig gelieferten, stark leimhaltigen Masse Werkstücke von bestimmter Stärke auf die vorgepaßten Konturen an der Decke angeklebt wird. Mit den Schnüren werden die Konturen der Flächen der Blätter und Ornamente begrenzt, und wenn die Klebmasse und die Schnüre trocken geworden ist, werden die eingedämmten Flächen mit einer anderen, weniger leimhaltigen Masse ausgefüllt, ausgeglatzt. Nach dem Aushärten und nach dem Trocknen und Bemalen kann man diese Technik nicht von angetragener gezogetener Stud. unterscheiden, wenn man nicht bedenkt, daß dieser Schnürkonturtechnik die Vielgestaltigkeit der Formen des Stücks fehlt. Sollen dabei besondere plastische Ornamente modelliert werden, so werden Leinwandstücke in der Masse durchgemischt, dann gefaltet, wie es nötig ist, auf die Fläche geklebt und dann auf diesem Gerippe die Blume oder dergl. mit Pinzel oder Modellierholz geformt.

Diese Kappchen nimmt die neue, von dem Meisterschüler Malermeister W. Heins erdachte Technik, von der in dem eingangs erwähnten Vortrage die Rede gewesen ist, jedoch in anderer Weise.

Das Verfahren ist hierbei so, daß von der fertig gelieferten plastischen Masse ein Stück, das man für den zu formenden Ornamentteil für genügend hält, abschneidet und ihm auf dem Arbeitstisch die äußere rohe Form gibt. Die

genauere Form dieses Ornamentteiles, z. B. eines Blattes, wird nun durch eine Leinwandmatrize bestimmt, die man sich in der gewollten Form und Größe ausschneidet. Diese Leinwandmatrize wird auf den vorbereiteten Massenteil gelegt und darnach das, was von der Masse übersteht, abgeschritten.

Die Leinwandmatrize bleibt aber liegen, denn sie soll die genauere Modellierung möglich machen. Diese kann mit dem Fingernagel oder auch mit einem Modellierholz geschehen, indem man die Rippen, Aehren, Strahlen, Staubgefäße, Blattkanten usw. einfach auf der Leinwandmatrize einbrückt oder herausarbeitet; ein wenig Uebung wird allerdings dazu gehören.

Ist diese modellierende Ueberarbeitung fertig, so wird die Leinwandmatrize abgezogen; sie kann wieder, so lange sie ihre Form behält, aufs neue zu gleichartigen Ornamentteilen benützt werden.

Der fertige Ornamentteil aber wird nun vom Arbeitstisch mit einem breiten Messer oder einer breiten Spachtel sorgsam abgehoben und auf die vorbereitete Fläche, die plastisch beforiert werden soll, aufgesetzt und festgedrückt. Ob dabei noch ein besonderes Befestigungsverfahren, etwa eine Klebmasse angewendet wird, geht aus dem Vortrag nicht hervor. Fichtenholz und Wappe muß aber jedenfalls vorgeölt werden, denn wahrscheinlich besteht die plastische Masse aus einer Mischung von wasserigen und öligen Bindemitteln, in einem dichten Körper, wie etwa Kreide usw. gewaltsam zusammengebracht. Es wäre jedoch auch möglich, daß die Masse mehr einem schnelltrocknenden Leim ähnelt, weil die ausgeführten Arbeiten, dem Prospekt nach, auch für das Freie bestimmt sind und sich über ein Jahr unter dem Einfluß der Witterung bewahrt haben sollen.

Die einzelnen Ornamentteile werden nun auf diese Weise modelliert und an Ort und Stelle aneinander gesetzt. Stiel und schwächere Glieder können allerdings nicht auf diese Weise gemacht werden; sie müssen entweder geschnitten oder mit dem Pinzel aufgetragen werden, es wäre aber auch möglich, sie in der Hand auszurollen und dann als dünne Wulst auf die Fläche aufzulegen.

Das Verfahren ist geschlicht, es darf also nur von denen praktisch und gewerbsmäßig ausgeführt werden, die sich die Erlaubnis von der Firma in Form einer Lizenz gekauft haben. Die Kosten einer solchen Lizenz schwanken, je nach der Größe des zu begebenden Ortes, zwischen 5 und 200 Mark; außerdem ist die Masse von der Fabrik zu beziehen, und von allen nach diesem Verfahren hergestellten Arbeiten sind 10 Prozent der Kosten an die Firma abzuführen.

Von der Theorie zur Praxis.

Mennigeöl als Firnis. In der Society of Chemical Industry in New York sprach am 19. April der Chemiker M. Toch über die Auswahl von Anstrichfarben für Eisen in Tunneln. Er sprach zunächst gegen die Benutzung von Leinöl für diese Zwecke, da das Leinöl nicht wasserdicht sei. Die beliebte Verwendung von Mennige verdammte er. Die Farbe läßt sich nicht vorzeitig halten, da sie hart wird, sie wird daher auf dem Blase gemischt und stellt dann eine sich langsam klärende Emulsion mit Luft dar. Das heißt, durch das trockene Einrühren der Mennige gelangt Luft in die Deckfarbe. Hierdurch werden Unregelmäßigkeiten hervorgebracht, die das Schützende der Decke wesentlich beeinträchtigen. Er zeigte sodann sich von dem Eisen abblätternde Massen vor, die er für Mörtel hielt, die jedoch wahrscheinlich durch ein zu starkes Eisen vor dem Auftragen entstanden. Die Laboratorien der größeren Chemiefabriken prüfen die ihnen angebotenen Anstrichfarben, und Leinöl hat die Prüfung nicht auszuhalten können. Die Probe wird so gemacht, daß mit Gelatine überzogene Glasplatten mit dem Anstrich versehen werden, und diese Platten dann nach dem Trocknen

dem Einfluß des Wassers ausgesetzt werden. (Vergl. auch unsere Ausführungen in dem Artikel über Schweinfurtergrün, Nr. 12 der Techn. Beilage des V. V.)

Fenster als Wärmeschub. Fensterscheiben, die wohl Sonnenlicht, aber nicht die Sonnenwärme durchlassen, werden nach einem, an M. L. Detourbe in Paris erteilten deutschen Reichspatent wie folgt behandelt: Auf der der Sonne zugekehrten Seite des Glases wird eine dünne Lasure von blauer Farbe aufgebracht; man benützt hierzu wohl am besten eine Lasure aus Kobaltblau. Diese Lasure muß fein gestupft werden. Die Innenseite des Glases lasiert man mit einer gelben Lasure, die man aus gelbem Lack usw. herstellt; auch diese Lasure muß fein und gleichmäßig gestupft werden. Diese Lasureüberzüge bewirken nun, daß das Sonnenlicht zerlegt, filtriert wird. Die blaue Lasure wirkt zunächst alle wärmegebenden roten und gelben Lichtstrahlen nach außen zurück, so daß nur ein geringer Teil dieser wärmegebenden Strahlen in das Innere des Raumes treten kann. Das eintretende Licht ist also an blauen Strahlen angereichert, an gelben und roten geschwächt. Damit nun die Beleuchtung nicht den unangenehmen bläulichen kalten Charakter bekommt, wird das Licht gezwungen, noch einmal durch einen gelben Filter, d. h. durch die gelbe Lasure zu gehen, es wird dadurch neutralisiert, mit roten und gelben Strahlen vermischt, die aber, da sie nicht direkt von der Sonne kommen, keine Wärme haben. Es wird also ein theoretisches weißes Licht hergestellt, das nun allerdings nicht ganz so hell ist, wie das natürliche Sonnenlicht. Je schwächer die blaue und die gelbe Lasure gehalten ist, d. h. je schwächer, desto heller ist die Beleuchtung im Raum, aber auch desto weniger wird die Wärme zurückgehalten. — Für Fleischhallen, Kühlhäuser usw. dürfte diese Methode nicht ohne Bedeutung sein. Im Winter kann die Lasure durch Abstreifen entfernt werden.

Glasschlamm als Anstrichmaterial. Nach einem englischen Patent wird der bei der Spiegelglasfabrikation anfallende Schleifschlamm in getrocknetem Zustande als Füllkörper für Anstrichfarben benutzt. Dieser Glasschlamm enthält etwa 70 Prozent Kieselsäure, 27 Prozent Glas und 3 Prozent Eisen. Durch den Eisengehalt soll sich der Glasschlamm besonders für Vermischung mit Teer eignen, weil der Gehalt an Eisen die im Teer vorhandenen Säuren neutralisiert und dem Teer den Sauerstoff entzieht, wodurch der Anstrich an Haltbarkeit gewinnen soll. Infolge der Farblosigkeit und Durchsichtigkeit des Glasschlammes soll man auch bedeckende Farbstoffe, wie z. B. Eisenmennige bis zum Fünftel der Menge mit dem Glasschlamm versehen können, ohne daß die Nuance der Eisenmennige dadurch verändert wird; allerdings wird die Deckkraft dadurch einbüßen. Der Glasschlamm soll sich nicht aus der Deckfarbe abheben.

Die Farbenempfindung des Auges ist nicht bei allen Personen gleich. Das nächstliegende Beispiel ist die Farbenblindheit, die jedoch hier nicht weiter berührt sei. Lord Rayleigh hat interessante Versuche gemacht, um die Empfindlichkeit des Auges gegen Farbenmischungen festzustellen. Er mischte die beiden Komplementärfarben Rot und Grün im Verhältnis von 3:1 bis zu 1:1 zusammen, was für den Experimentator und für die meisten von ihm zur Prüfung herangezogenen Personen einen gelbbraunen Ton ergab. Vier andere Personen jedoch behaupteten, daß diese Mischung rot wie eine Siegellackfarbe aussehe. Um diesen vier Personen die gelbbraune Nuance aus Rot und Grün erscheinen zu lassen, war es nötig, Rot und Grün nur in dem Verhältnis von 1 zu 1 zusammenzumischen. — Dieses Experiment zeigt, wie empfindlich diese Vier gegen die roten Strahlen waren.

Mit Leinwand überzogenes Schablonenpapier hat Hr. Dieriem in Kaiserlautern zum Gebrauchsmusterschutz angemeldet.

Die Patente der Lack- und Farbenindustrie im Jahre 1904 beliefen sich auf 164. 373 waren angemeldet worden, so daß also 219 Patente abgelehnt worden sind.

Literatur.

Decorative Vorbilder. XVI. Jahrgang, Heft 7—12. Preis pro Heft 1 M. Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart.

Ohne Präzension und ohne geschwollenes Vorwort erscheinen nun Monat um Monat schon das 16. Jahr die „Decorativen Vorbilder“. Willehelt hat man es gerade dieser Schlichtheit zuzuschreiben, daß diese Publikation heute noch unter der Vorlagenliteratur des Malergewerbes in erster Reihe steht. Eigentlich müßte ja ihr Einfluß noch mehr zu vergrößern sein, denn in sechszehn Jahren läßt sich — so sollte man wenigstens meinen — schon ein Stück Erziehungsarbeit, die die Dekorationsmalerei nötig hat, leisten. Aber, daß der Chronist nicht die rechten Erfolge konstatieren kann, liegt wohl an Umständen, die man außerhalb der Wirkungssphäre der Vorlagenliteratur suchen muß und gegen die die Vorlagenliteratur und das Fachzeitschriftenwesen machtlos sind. — In den uns vorliegenden 6 Heften finden wir die Franzosen reichlich vertreten, und zwar unter ihnen den hervorragenden Vertreter der neuen und einen der hervorragendsten Vertreter der alten französischen Dekorationsmalerei, die Dekorationsmaler George de Feure und B. W. Galland. De Feure ist mit einer Plakatfigur erschienen, die er selbst eine koloristische Studie nennt. Das ist sie allerdings auch; von einem kräftigbraunroten Hintergrund hebt sich die schlanke Figur einer demimondänen Dame (im Zivil) ab, die mit aller Herrlichkeit ihrer Kunst angetan ist, Frackrock (Wach hinein, ... heraus usw.), und darüber eine großmächtige schwarzgrüne Robe, deren Schleppe sich fanfarenhaft ausbreitet. Auf dieser Schleppe läßt nun der Franzose eine Farben-symphonie spielen in Violett und Purpurrot, Grau und Sepia; ein Feinschmuckerkunststückchen. Galland dagegen bleibt in seinen beiden Allegorien bei dem alten französischen Dekorationsstil, er gibt seinen Figuren merkwürdig lange Arme. Beauclair ist wieder einer der Modernen, wohl einer der ehemaligen französischen Meister, die die ersten Signale zur modernen Stilbewegung gaben. Seine Formen sind so unfaßbar fein und bornehm, daß er zu den besten Ornamentisten der Gegenwart gerechnet werden muß, bloß daß seine Farbe in ihrer Feinheit etwas zu

weit geht und Beauclair so vielleicht unbewußt ins Süßliche gerät. Dis können wir Deutschen nun aber einmal nicht ausstehen, wir können sentimental sein, sogar rührselig, aber vor dem Süßlichen, das speziell Beauclair in seine Farbe legt, verwahren wir uns, und das ist ganz recht. Maurice Dufrene gibt sich ähnlich wie Beauclair, er steht zwar in der Form nach, aber in seiner Farbe hat er mehr Schwere, sie liegt. Dann sind von Felix Albert Plafond-motive und Wanddekorationen für Schablonenmalerei zu verzeichnen, von denen allerdings nur die Plafonds unserer Beifall finden, die Wanddekorationen sind doch gar zu trocken. Das gerade Gegenstück ist Bacard, der in seinen vier Plafondmotiven farbig in die Wollen geht, einige dieser stilisierten Blumenarrangements sind ausgezeichnet in Färbung und Komposition. — Eine ähnliche wolle, nur größere Farbigkeit liebt Kud. Kochga in seinen Wandmalereien für Schablonentechnik. Er hat etwas von den Wiener Künstlern der Fläche, die wir ja auch hier besprochen haben. Das gleiche kann man von der modernen Ornamentik W. Müntz sagen, der aber in der Farbe nicht so klug wie Kochga ist, er drast mehr auf, von der Farbenempfindlichkeit z. B. Beauclairs ist bei ihm keine Spur. — Nun kommen wir zu den ungewissen Deutschen. (Nebenbei gesagt: Der Herausgeber der „Decorativen Vorbilder“ könnte eigentlich auf den Tafeln sehr leicht die Heimat der Urheber angeben!) Die beiden Schlichts haben Plafondmotive beigeleitet, die wie echte Bauernkunst anmuten. Blatt 54 ist ausgezeichnet, auch Blatt 40 ist gute Ornamentik, bloß werden die Urheber mit ihrer Farbgebung nicht überall Glück haben. Das spezifisch Bäuerliche der Bauernkunst ist nicht so leicht nachzuahmen, es will empfunden sein; ohne Empfindung aus der Bauernkunst Anregungen zu beschillern, ist verfehlt. Betrachtet man dagegen das Blatt des Düsseldorfers Jos. Ad. Bang, das freilich nichts mit Bauernkunst zu tun hat, so wirkt die feste Farbigkeit in den vier Plakatentwürfen viel anders, viel fröhlicher; diese Entwürfe sind ausgezeichnet. Von den Blättern mit Figuren und Landschaften gefallen uns die von Spillar, bedingungsweise auch die von Kupta, vor allem aber auch die von dem trefflichen Professor Sturm, dessen Vögel in pflanzlichen Umrahmungen prächtige Stücke sind, und auch sonst sind gute Blätter zu finden. Nur Professor Ceder könnte endlich einmal mit seinen

wie Feldmarschallstäbe bemalten Fahnenmasten aufhören, die wirken ja gar nicht auf einem freien Platz! Und zum Schluß fragen wir uns, was denn nur Ratten Wilson in den Decorativen Vorbildern zu suchen hat! H. H.

Wann und warum sehen wir Farben? Ein Beitrag zur Farbenlehre von Carl Weidlich. Verlag von F. V. Weber, Leipzig. Preis 2 M.

Die Broschüre ist eine polemische Streitschrift gegen die Anhänger der Newtonschen Farbentheorie. Tatsächlich läßt diese Theorie auch noch manche Lücken und sie ist nicht imstande, das Problem der farbigen Erscheinung restlos aufzuklären. Diese Erkenntnis wurde auch jüngst auf einem naturwissenschaftlichen Kongress in der Art ausgesprochen, daß man von der Farbe eigentlich noch recht wenig wisse. Ein theoretischer Gegner Newtons war der Dichter Goethe, der eine ganz andere Erklärung der Farben als Erscheinung aufstellte. Die Goethesche Farbentheorie hat nun an dem Verfasser dieser Broschüre annehmend einen Freund gefunden, denn er unternimmt es, die Newtonsche Farbentheorie zunächst an ihren mathematischen Beweisen zu zerlegen. Aber er greift auch die sichtbaren Experimente Newtons und seiner Anhänger an, indem er behauptet, daß sich die zerlegten Spektralfarben noch einmal in ein Farbenband zerlegen lassen usw. Der Verfasser kommt zum Schluß, daß die farbige Erscheinung nicht wie Newton es behauptet, darin besteht, daß das weiße Licht aus farbigen Strahlen zusammengesetzt sei, sondern daß „jede Farbe aus einem Verhältnis von Hell und Dunkel, und zwar dann entsteht, wenn unter Auge das räumliche Hintereinander von Licht und Nichtlicht oder Hell und Dunkel unter einer Empfindung wahrzunehmen vermag“. Die Wellen des Lichtes, deren Theorie Weidlich nicht anzweifelt, sollen nach seiner Anschauung auf die Stäbchen und Kapseln in der Netzhaut des Auges, die mittels der Sehnerven mit dem Gehirn in Verbindung stehen, so einwirken, daß die verschiedenen Farben verschiedene Schichten der Netzhaut in Licht oder „Nichtlicht“ setzen. — Wir können im Augenblick nicht sagen, ob Weidlich Recht hat und mußten uns deshalb in dieser Rezension auf ein kurzes und notwendigerweise unvollständiges Referat beschränken. Vorberhand aber stehen wir noch bei Newton. In unserem Maler-Kalender 1906 werden wir auf die Sache zurückkommen. — Die Broschüre ist kaufenswert. Hllg.

